

Beschlussvorlage

2022/GVBr/076

öffentlich

Gemeinde Briggow

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Briggow zum 31.12.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 24.11.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Briggow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Briggow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 16.11.2022 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 16.11.2022 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Briggow zum 31.12.2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Briggow

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Briggow zum 31.12.2019 ist am 16.11.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	3.400.764,20 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.070.438,57 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.105,61 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Briggow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Briggow für das Haushalts-jahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Briggow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2019

der

Gemeinde Briggow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Briggow

Frau Petra Köhn
Frau Hannelore Lekat

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Briggow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

16.11.2022

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 17.11.2022 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Briggow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Briggow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Briggow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Briggow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Briggow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Briggow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Briggow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2019 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Briggow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Briggow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	3.400.794,20 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019	2.070.438,57 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	60,9 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2019	142.182,77 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-86.388,91 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	67.283,30 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-19.105,61 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	257.687,64 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -53.794,96 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von -61.459,01 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 6.947,01 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 17.388,45 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 10.495,98 €
(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 betrug 716.143,54 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavelhagen 16.11.22

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Briggow

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- | | |
|--|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Eröffnungsbilanz | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung | - lückenlos - |
| 4. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 5. Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Jahreskontoauszügen | |
| 6. Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen | - Stichproben |

Gemeinde Briggow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2019

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Briggow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 24.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.08.2019 bestätigt (keine genehmigungspflichtigen Teile).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 17 vom 24.08.2019.

2. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Briggow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Briggow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Briggow

Die Gemeinde Briggow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Briggow gehören die Ortsteile Briggow, Sülten und Sülten-Hof.

2.1.2 Organe der Gemeinde Briggow

- der Bürgermeister, Herr Rainer Hardt seit dem Jahr 2014
- die Gemeindevertretung

Die 6 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	1 Sitze
Wählergemeinschaft	5 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Briggow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 9 Bedienstete (4,4750 VzÄ) beschäftigt, davon 4 geringfügig Beschäftigte in den kommunalen Einrichtungen.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 14,2 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Briggow einschl. Ortsteile

Einwohner (31.12.2017) 325.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	339
2012	329
2013	327
2014	311
2015	305
2016	315
2017	325
2019	317

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

In Briggow ist die typische Grundstruktur eines mecklenburgischen Gutsdorfes in wesentlichen Teilen erhalten geblieben.

Dazu tragen bei:

Die 1866 im neogothischen Stil erbaute Kirche im Ensemble mit Gutshaus, Pferdestall, Dorfteich und dem Baumbestand des ehemaligen Gutsarkes, eine Kastanienallee, Fliederhecken und die Katzenzeile.

Inmitten vieler ehemaliger Gutsdörfer ist in Sülten der Charakter eines Bauerndorfs erhalten geblieben. Bei den Dreiseithöfen sind die Wohnhäuser zurückgesetzt und die Wirtschaftsgebäude ragen mit den Giebeln in den breiten Straßenraum.

Der kleine Kirchanger mit der 1870 - 1873 im gotischen Stil erbauten Dorfkirche gliedert das langgestreckte Straßendorf.

Das Ortsbild von Sülten-Hof - einem kleinen ehemaligen Gutsdorf - wird heute von Neubauern-gehöften geprägt.

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Briggow liegt etwa zwölf Kilometer südöstlich von Stavenhagen. Die Bundesstraße 104 verläuft nördlich und die Bundesstraße 194 westlich der Gemeinde.

Briggow ist eine Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nordwestlich von Neubrandenburg.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- eine Kindertagesstätte
- 1 Sportplatz
- Gutshaus Briggow
- Mehrzweckgebäude der Feuerwehr
- 3 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Heimat- und Kulturverein und vom Feuerwehrverein.
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 4 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	14.080	13.852	14.997	14.304	16.088	16.423
Grundsteuer B	16.174	15.714	15.693	16.900	19.454	19.384
Gewerbsteuer	4.197	9.870	11.403	3.456	-4.358	22.646
Gesamt	34.451	39.436	42.093	34.660	31.184	58.453

	2017	2019
Grundsteuer A	16.491	16.622
Grundsteuer B	19.357	21.411
Gewerbsteuer	10.849	6.689
Gesamt	46.697	44.722

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 290 v.H.

Grundsteuer B: 375 v.H.

Gewerbsteuer: 330 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Briggow

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Briggow weist zum 31.12.2019 mit -19.105,61 € (Vorjahr 32.606,32 €) einen um 205.190,41 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3.400.794,20 € (Vorjahr 3.511.152,32 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 78.094,58 € stehen im Haushaltsjahr 2019 Investitionen für Anlagevermögen von 6.947,01 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2019 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 716.143,54 € ab und weist damit eine Minderung des Geldbestandes um 40.521,59 € aus.

3.2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	646.233,03	639.784,46	665.767,55	25.983,09
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	646.233,03	639.784,46	665.767,55	25.983,09
Ordentliche Aufwendungen	613.626,71	873.580,48	752.156,46	-121.424,02
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	613.626,71	873.580,48	752.156,46	-121.424,02
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	32.606,32	-233.796,02	-86.388,91	147.407,11
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	9.500,00	67.283,30	57.783,30
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	32.606,32	-224.296,02	-19.105,61	205.190,41
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Schulgeld)	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	32.606,32	-224.296,02	-19.105,61	205.190,41

* inklusive Üpl / Apl

** Ausweis Ergebnisrechnung lfd. Nr. 35

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 25.983,09 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 121.424,02 € unterschritten.

Das negativ Jahresergebnis i.H. 19.105,61 € (Vorjahr 32.606,32 €) weist einen um 205.190,41 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	16.679,49	16.800,00	16.801,23	1,23
Grundsteuer B	21.076,97	21.100,00	21.776,18	676,18
Gewerbesteuer	7.206,26	300,00	- 617,32	- 917,32
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.064,83	114.300,00	115.664,28	1.364,28
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.406,24	1.500,00	1.558,23	58,23
Hundesteuer	1.845,43	1.800,00	1.907,09	107,09
Familienleistungsausgleich	12.451,73	14.300,00	14.369,38	69,38
1 Steuern und ähnliche Abgaben	167.730,95	170.100,00	171.459,07	1.359,07

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	83.314,97	100.400,00	100.400,47	0,47
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	64.313,31	74.500,00	62.325,11	- 12.174,89
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	34.296,07	38.300,00	52.575,99	14.275,99
Mehrkosten Wohnsitzanteil der Eltern	2.351,52	-	1.584,90	1.584,90
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	48.000,00	48.000,00	48.000,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	1.550,00	-	300,00	300,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	31.692,04	30.100,00	28.541,00	- 1.559,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	-	-	-	-
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	265.517,91	291.300,00	293.727,47	2.427,47

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Entgelte	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	161,10	100,00	53,70	- 46,30
Entgelte für das Bestattungswesen	-	-	-	-
Einspeisevergütung	371,40	200,00	377,84	177,84
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	19.610,29	28.500,00	30.126,41	1.626,41
Erlöse aus der Auflösung Grabnutzung	-	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.142,79	28.800,00	30.557,95	1.757,95

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	12.765,28	10.500,00	13.127,85	2.627,85
Miete	69.758,45	68.000,00	73.427,02	5.427,02
Erstattung Betriebskosten	- 1.062,28	-	- 3.501,29	- 3.501,29
Mietkauf	-	-	-	-
Mieten und Pachten 6	-	-	-	-
Kindertagesstättenentgelte	23.318,15	-	18.677,44	18.677,44
Elternbeiträge ohne PK	27.768,42	60.000,00	40.950,97	- 19.049,03
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.690,45	-	1.368,73	1.368,73
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Beteiligung Essenkosten	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1	-	-	2.235,65	2.235,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
				-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.238,47	138.500,00	146.286,37	7.786,37

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	-	-	1.981,59	1.981,59
Kostenerstattungen von Gemeinden	547,31	100,00	201,90	101,90
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	547,31	100,00	2.183,49	2.083,49

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinserträge von Gemeinden	952,60	-	929,76	929,76
Finanzerträge aus Wertpapieren	8.163,04	2.500,00	7.346,74	4.846,74
Sonstige Zinsen	- 28,50	-	- 11,00	- 11,00
Nachzahlungszinsen	84,50	-	-	-
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.171,64	2.500,00	8.265,50	5.765,50

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15.296,16	-	3.289,91	3.289,91
Erträge aus sonstigen Veräußerung	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Verspätungszuschläge	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	6.775,26	5.600,00	7.176,48	1.576,48
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.157,54	-	2.820,51	2.820,51
10 Sonstige laufende Erträge	24.228,96	5.600,00	13.286,90	7.686,90

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	628.578,03	636.900,00	665.766,75	28.866,75

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	174.689,97	248.700,00	234.545,06	-14.154,94
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Heizung	24.248,85	27.000,00	21.627,13	-5.372,87
Aufwendungen für Strom	7.940,28	11.200,00	8.603,65	-2.596,35
Aufwendungen für Wasser	13.657,22	13.800,00	10.770,52	-3.029,48
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	10.674,04	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.608,72	50.200,00	29.819,13	-20.380,87
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	2.200,00	120,00	-2.080,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.928,79	12.600,00	11.974,01	-625,99
Bewirtschaftung der Grundstücke	7.354,31	23.400,00	31.553,05	8.153,05
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.978,30	19.000,00	4.683,47	-14.316,53
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	481,96	1.000,00	0,00	-1.000,00
Fahrzeugunterhaltung	6.191,09	6.500,00	3.842,90	-2.657,10
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	734,00	3.300,00	1.400,13	-1.899,87
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	528,01	2.100,00	1.649,50	-450,50
Geräte und ausstattung über 60 €	3.357,15	4.100,00	2.433,71	-1.666,29
Essenskosten	0,00	100,00	18,76	-81,24
Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	603,65	500,00	280,28	-219,72
Lernmittel	200,00	200,00	197,15	-2,85
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.383,45	15.400,00	13.540,63	-1.859,37
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	18.331,38	24.500,00	22.091,71	-2.408,29
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.201,20	217.100,00	164.605,73	-52.494,27

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Briggow

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	80.863,69	90.300,00	78.094,58	-12.205,42

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.199,54	2.500,00	1.526,70	-973,30
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	4.657,61	4.657,61
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	1.400,00	1.000,00	-400,00
Platzkostenanteile private KiTas	6.640,84	9.600,00	6.325,75	-3.274,25
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	19.664,40	30.700,00	30.697,98	-2,02
Gewerbsteuerumlage	709,45	100,00	17,82	-82,18
Kreisumlage	123.498,44	132.900,00	132.864,95	-35,05
Amtsumlage	48.300,95	50.800,00	48.992,35	-1.807,65
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	201.013,62	228.000,00	226.083,16	-1.916,84

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2018 * €	Ergebnis 2018 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinsaufwendungen Kreditinstitute inländisch	-0,10	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen Sparkassen	2.229,55	2.100,00	2.080,03	-19,97
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.229,45	2.100,00	2.080,03	-19,97

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	809,52	1.000,00	0,00	-1.000,00
Fahrtkostenerstattung	1.050,87	1.600,00	1.196,76	-403,24
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.203,05	24.700,00	25.014,48	314,48
Sonstige Personalnebenaufwendungen	585,36	1.800,00	2.553,72	753,72
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.498,85	2.400,00	1.502,35	-897,65
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.123,66	9.200,00	6.107,56	-3.092,44
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	267,46	700,00	214,06	-485,94
Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200,00	0,00	-200,00
Telefon, Datenübertragungskosten	528,60	1.700,00	847,94	-852,06
Öffentlichkeitsarbeit	280,50	500,00	609,84	109,84
Sonstige Geschäftsaufwendungen	777,06	2.100,00	1.009,75	-1.090,25
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	0,00	400,00	357,50	-42,50
Versicherungsbeiträge	2.138,22	3.100,00	2.643,22	-456,78
Gebäudeversicherungen	3.469,27	3.800,00	3.231,76	-568,24
Unfallversicherungen	760,33	800,00	839,81	39,81
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	409,49	600,00	399,60	-200,40
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	2.470,64	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	0,00	0,00	0,00	0,00
	255,80	500,00	213,05	-286,95
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	18.628,68	55.100,00	46.741,40	-8.358,60

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	613.626,61	841.300,00	752.149,96	-89.150,04

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Briggow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan - Ist
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	574.423,80	606.800,00	629.400,89	22.600,89
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529.719,56	751.000,00	683.195,85	- 67.804,15
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	44.704,24	- 144.200,00	- 53.794,96	90.405,04
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	69.910,83	9.500,00	17.388,45	7.888,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	31.362,52	63.300,00	6.947,01	- 56.352,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	38.548,31	- 53.800,00	10.441,44	64.241,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.945,21	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 7.514,53	- 7.000,00	- 7.664,05	- 664,05
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	63,90	-	10.495,98	10.495,98
Bestand an Geld am 31.12.	756.665,13		716.143,54	
Änderung des Bestandes an Geld:	82.747,13		- 40.521,59	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (53.794,96 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (17.388,45 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (-7664,05 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (6.947,01 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen mit einem Volumen von 6.947,01 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 17.388,45 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Briggow zum 31.12.2019 beträgt 3.400.794,20 €. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 110.358,12 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 um diese Summe zugenommen (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Briggow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 99.294,49 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2019.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 76,4 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.467,1 T€ (VJ: 1.495,1 T€) und das Infrastrukturvermögen 725,3 T€ (VJ: 761,5 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 23,6 % des Gesamtvermögens.

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 78,7 T€ auf 2.596,9 T€ primär abschreibungsbedingt reduziert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 34,7 T€ auf 803,9 T€ reduziert.

Aktiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.596.863,31	76,4%	2.672.542,29	76,1%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,0%	2.131,53	0,1%
1.2 Sachanlagen	2.382.840,23	91,8%	2.455.217,36	91,9%
1.3 Finanzanlagen	214.022,08	8,2%	215.193,40	8,1%
2. Umlaufvermögen	803.930,89	23,6%	838.610,03	23,9%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	803.930,89	100,0%	838.610,03	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	3.400.794,20	100%	3.511.152,32	100%

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 60,9 % an Eigenkapital, sowie zu 34,9 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 4,2 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	2.070.438,57	60,9%	2.147.260,35	61,2%
1.1 Kapitalrücklage	1.831.856,54	53,9%	1.889.572,71	53,8%
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage	-	0,0%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	257.687,64	7,6%	225.081,32	6,4%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 19.105,61	-0,6%	32.606,32	0,9%
2. Sonderposten	1.188.172,86	34,9%	1.216.714,66	34,7%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	142.182,77	4,2%	147.177,31	4,2%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Passiva	3.400.794,20	100,0%	3.511.152,32	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 2.147,3 T€ (VJ 2.147,3 T€) ausgewiesen wird, verringert sich um den Jahresüberschuss 2019 auf 76,8 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 61,2 % auf dem Niveau des Vorjahres (61,2 %). Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 2.382,8 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 214,1 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) i.H von 3.400,8 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 28,5 T€ auf 1.188,2 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 T€ auf 3,1 T€ erhöht.

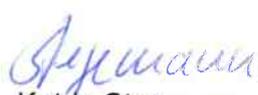
Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 3,8 T€ auf 41,0 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2020 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Briggow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:

Stavenhagen, 04.11.2022



Katrin Stegemann
Stellvertreterin Amtsleiterin Kämmerei

Rainer Hardt
Bürgermeister



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 1

Datum: 02.11.2022

Uhrzeit: 10:48:42

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		2.672.542,29	2.596.863,31	-75.678,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		2.131,53	1,00	-2.130,53
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		2.131,53	1,00	-2.130,53
	<i>01200000 Geleistete Zuwendungen</i>		<i>2.131,53</i>	<i>1,00</i>	<i>-2.130,53</i>
1.2	Sachanlagen		2.455.217,36	2.382.840,23	-72.377,13
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		129.417,85	129.417,85	0,00
	<i>02200000 Grünflächen</i>		<i>11.101,64</i>	<i>11.101,64</i>	<i>0,00</i>
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>		<i>9.380,52</i>	<i>9.380,52</i>	<i>0,00</i>
	<i>02240000 Sportflächen</i>		<i>5.957,70</i>	<i>5.957,70</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		<i>4.175,33</i>	<i>4.175,33</i>	<i>0,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>		<i>38.221,70</i>	<i>38.221,70</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>		<i>875,40</i>	<i>875,40</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>		<i>9.714,68</i>	<i>9.714,68</i>	<i>0,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		<i>2.022,86</i>	<i>2.022,86</i>	<i>0,00</i>
	<i>02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige</i>		<i>47.968,02</i>	<i>47.968,02</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.495.111,75	1.467.161,40	-27.950,35
	<i>03100000 Wohnbauten</i>		<i>70.924,69</i>	<i>66.816,36</i>	<i>-4.108,33</i>
	<i>03100100 Grund und Boden von Wohnbauten</i>		<i>81.297,62</i>	<i>77.937,53</i>	<i>-3.360,09</i>
	<i>03100400 Außenanlagen von Wohnbauten</i>		<i>4.381,62</i>	<i>4.121,62</i>	<i>-260,00</i>
	<i>03100900 Wohnbauten / Sonstiges</i>		<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210000 Kindertagesstätten</i>		<i>596.829,54</i>	<i>588.353,12</i>	<i>-8.476,42</i>
	<i>03210100 Grund und Boden von Kindertagesstätten</i>		<i>3.771,03</i>	<i>3.771,03</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210400 Außenanlagen von Kindertagesstätten</i>		<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210900 Kindertagesstätten / Sonstiges</i>		<i>137,78</i>	<i>132,32</i>	<i>-5,46</i>
	<i>03900000 Sonstige Gebäude</i>		<i>75.967,38</i>	<i>72.450,60</i>	<i>-3.516,78</i>
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>		<i>50.044,87</i>	<i>50.044,87</i>	<i>0,00</i>
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>		<i>948,73</i>	<i>903,12</i>	<i>-45,61</i>
	<i>03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>431.944,03</i>	<i>425.964,00</i>	<i>-5.980,03</i>
	<i>03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>		<i>2.991,91</i>	<i>2.991,91</i>	<i>0,00</i>
	<i>03990000 Sonstige Gebäude, Bauten</i>		<i>172.330,87</i>	<i>170.133,24</i>	<i>-2.197,63</i>
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>		<i>3.538,68</i>	<i>3.538,68</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	Infrastrukturvermögen		761.488,64	725.343,20	-36.145,44
	<i>04120000 Brücken</i>		<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04720000 Abwasserreinigungsanlagen</i>		<i>16.999,58</i>	<i>22.701,79</i>	<i>5.702,21</i>
	<i>04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>		<i>725.585,51</i>	<i>683.737,86</i>	<i>-41.847,65</i>
	<i>04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>		<i>15.824,19</i>	<i>15.824,19</i>	<i>0,00</i>
	<i>04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges</i>		<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>		<i>3.021,36</i>	<i>3.021,36</i>	<i>0,00</i>
	<i>04920001 unverrohrte Gräben</i>		<i>33,00</i>	<i>33,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04920002 verrohrte Gräben</i>		<i>20,00</i>	<i>20,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		44.570,05	38.852,55	-5.717,50



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 2

Datum: 02.11.2022

Uhrzeit: 10:48:42

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		31.511,44	28.395,27	-3.116,17
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		3.827,00	2.977,00	-850,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		853,02	739,29	-113,73
	07190000 Sonstige Fahrzeuge		1.913,30	1.633,30	-280,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		6.465,29	5.107,69	-1.357,60
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.519,17	19.955,33	-2.563,84
	08210000 Betriebsausstattung		3.767,41	3.213,01	-554,40
	08213000 Werkzeuge		729,11	569,85	-159,26
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		5.074,92	3.955,43	-1.119,49
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)		158,91	72,23	-86,68
	08220000 Geschäftsausstattung		10.328,78	10.131,03	-197,75
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		1.617,70	1.280,13	-337,57
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		842,34	733,65	-108,69
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.109,90	2.109,90	0,00
	09600000 Anlagen im Bau		2.109,90	2.109,90	0,00
1.3	Finanzanlagen		215.193,40	214.022,08	-1.171,32
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		133.015,18	133.015,18	0,00
	12310000 Zweckverbände		133.015,18	133.015,18	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		35.172,00	35.172,00	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens		35.172,00	35.172,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		47.006,22	45.834,90	-1.171,32
	13232000 Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände / Laufzeit über 1 Jahr		47.006,22	45.834,90	-1.171,32
2.	Umlaufvermögen		838.610,03	803.930,89	-34.679,14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		838.610,03	803.930,89	-34.679,14
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		1.780,63	85,14	-1.695,49
	Forderungen		19.611,31	16.741,65	-2.869,66
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		866,27	0,00	-866,27
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		2.789,32	920,41	-1.868,91
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	1,00	1,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		7.974,74	7.183,49	-791,25
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		15,04	799,94	784,90
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		7.437,40	7.413,00	-24,40
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		307,90	198,90	-109,00
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15390900 Sonstige Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		220,64	224,91	4,27
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 3
Datum: 02.11.2022
Uhrzeit: 10:48:42

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		-17.830,68	-16.656,51	1.174,17
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-2.984,64	-1.810,47	1.174,17
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		-14.559,04	-14.559,04	0,00
	21153519 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen		-287,00	-287,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		3.670,18	3.846,06	175,88
	Forderungen		11.693,55	10.223,09	-1.470,46
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		11.693,55	10.223,09	-1.470,46
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		-8.023,37	-6.377,03	1.646,34
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-8.023,37	-6.377,03	1.646,34
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		832.467,05	793.344,33	-39.122,72
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		832.467,05	791.945,46	-40.521,59
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		832.467,05	791.945,46	-40.521,59
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.398,87	1.398,87
	davon				
	Forderungen		0,00	1.398,87	1.398,87
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land		0,00	1.398,87	1.398,87
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	17439000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		692,17	6.655,36	5.963,19
	davon				



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 4

Datum: 02.11.2022

Uhrzeit: 10:48:42

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
			in €	in €	in €
	Forderungen		692,17	6.655,36	5.963,19
	17910001 Verpflegungsleistung Kita		0,00	-1.084,26	-1.084,26
	17910002 Eltermentlastung		0,00	-124,00	-124,00
	17910012 Feuerwehreinsatz		0,00	-704,24	-704,24
	17991801 Forderungen aus Vorschusskonto 1		0,00	0,00	0,00
	17991914 Forderungen aus Verwahrkonto 14		0,00	0,00	0,00
	17991915 Forderungen aus Verwahrkonto 15		3,83	0,00	-3,83
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		688,34	8.567,86	7.879,52
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21176390 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410029 ZW 2 SP Raiffeisenbank Malchin		0,00	0,00	0,00
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		0,00	0,00	0,00
	18710000 BAR		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.511.152,32	3.400.794,20	-110.358,12



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 5

Datum: 02.11.2022

Uhrzeit: 10:48:42

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.147.260,35	2.070.438,57	-76.821,78
1.1	Kapitalrücklage		1.889.572,71	1.831.856,54	-57.716,17
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.831.856,54	1.831.856,54	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		1.831.856,54	1.831.856,54	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		57.716,17	0,00	-57.716,17
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		57.716,17	0,00	-57.716,17
1.3	Ergebnisvortrag		225.081,32	257.687,64	32.606,32
	20402012 Ergebnisvortrag 2012		39.211,46	39.211,46	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		56.243,68	56.243,68	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		40.582,02	40.582,02	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		39.116,44	39.116,44	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		46.909,06	46.909,06	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		3.018,66	3.018,66	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag		0,00	32.606,32	32.606,32
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		32.606,32	-19.105,61	-51.711,93
2.	Sonderposten		1.216.714,66	1.188.172,86	-28.541,80
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.216.714,66	1.188.172,86	-28.541,80
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.216.714,66	1.188.172,86	-28.541,80
	23141001 Zuwendungen vom Bund - für Sachkosten 1 €		538,14	425,36	-112,78
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		847.005,54	824.371,53	-22.634,01
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		306.342,87	302.436,27	-3.906,60
	23146000 Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen		766,67	566,67	-200,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		57.096,85	56.368,73	-728,12
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		4.964,59	4.004,30	-960,29
4.	Verbindlichkeiten		147.177,31	142.182,77	-4.994,54
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		106.958,54	99.294,49	-7.664,05
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		106.958,54	99.294,49	-7.664,05
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre		106.958,54	99.294,49	-7.664,05
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.089,16	1.910,14	-1.179,02
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		1.779,18	1.579,98	-199,20
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		1.273,22	280,50	-992,72
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen		36,76	49,66	12,90
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 6
Datum: 02.11.2022
Uhrzeit: 10:48:42

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	36900000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	35450000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
	37460000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund		0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		37.129,61	40.978,14	3.848,53
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		6.517,29	156,41	-6.360,88
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		13,20	0,00	-13,20
	37910001 Phase 9		654,27	654,27	0,00
	37910002 Sicherheitseinbehalt		1.199,93	1.199,93	0,00
	37910003 Dr. Bochmann / TopClean		2.302,14	2.302,14	0,00
	37910010 Sachkosten 1 €		2.055,73	847,07	-1.208,66
	37910011 AGH-EV		203,95	203,95	0,00
	37910012 Feuerwehr		22.002,35	22.002,35	0,00
	37910014 Kinderspielplatz		2.087,87	13.587,87	11.500,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		88,03	19,30	-68,73
	37991801 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 1		4,85	4,85	0,00
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.511.152,32	3.400.794,20	-110.358,12

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 1
 Datum: 03.11.2022
 Uhrzeit: 09:04:13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Hd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres		Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	Konto- nummer
			in €	in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		170.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.100,00	0,00	170.100,00	171.459,07	-1.359,07	167.730,99	3.728,12	0,00	40		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		291.300,00	0,00	1.433,39	0,00	0,00	292.733,39	0,00	292.733,39	293.728,27	-994,92	265.517,97	28.210,30	0,00	41		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	28.800,00	30.557,99	-1.757,99	20.142,79	10.415,16	0,00	43		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		138.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.500,00	0,00	138.500,00	146.286,37	-7.786,37	141.238,47	5.047,90	0,00	441,443,444		
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	2.183,49	-2.083,49	547,31	1.636,18	0,00	445,448		
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		2.500,00	0,00	900,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00	8.265,50	-4.865,50	9.171,64	-906,14	0,00	47		
10.	+ Sonstige laufende Erträge		5.600,00	0,00	551,11	0,00	0,00	6.151,11	0,00	6.151,11	13.286,90	-7.135,79	41.883,96	-28.597,06	0,00	46		
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		636.900,00	0,00	2.884,46	0,00	0,00	639.784,46	0,00	639.784,46	665.767,54	-25.983,08	646.233,03	19.534,51	0,00			
12.	- Personalaufwendungen		248.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.700,00	0,00	248.700,00	234.546,06	14.154,94	174.689,97	59.855,09	0,00	50		
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		217.100,00	0,00	404,11	0,00	0,00	217.504,11	29.396,02	246.900,13	164.605,72	82.294,40	136.201,20	28.404,52	0,00	52		
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		90.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.300,00	0,00	90.300,00	78.094,58	12.205,42	80.863,69	-2.769,11	0,00	53		
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50	-6,50	0,00	6,50	0,00			



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer
														in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	228.000,00	0,00	1.383,36	0,00	0,00	229.383,36	0,00	229.383,36	226.083,16	3.300,20	201.013,62	25.069,54		0,00		54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.080,03	19,97	2.229,55	-149,52		0,00		57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	55.100,00	0,00	1.096,99	0,00	0,00	56.196,99	0,00	56.196,99	46.741,40	9.455,59	18.628,08	28.112,72		0,00		56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	841.300,00	0,00	2.884,46	0,00	0,00	844.184,46	29.396,02	873.580,48	732.156,48	121.424,02	613.626,71	138.529,79		0,00		
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-204.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.400,00	-29.396,02	-233.796,02	-86.388,91	-147.407,11	32.606,32	-118.995,23		0,00		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-204.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.400,00	-29.396,02	-233.796,02	-86.388,91	-147.407,11	32.606,32	-118.995,23		0,00		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	67.283,30	-57.783,30	0,00	67.283,30		0,00		492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-194.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.900,00	-29.396,02	-224.296,02	-19.105,61	-205.190,41	32.606,32	-51.711,93		0,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr									257.687,64		225.081,31					
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)									238.582,03		257.687,64					



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 1
 Datum: 02.11.2022
 Uhrzeit: 13:11:58

Nr.	Verweis auf Anhang (fkd Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre			Erläuterung	Kontonummer						
														in €					in €			in €		
														1	2	3			4	5	6	7	8	9
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	170.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.100,00	0,00	170.100,00	171.558,95	-1.458,95	167.240,03	4.318,86	0,00	0,00	0,00	60							
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	261.200,00	0,00	1.433,35	0,00	0,00	262.633,35	0,00	262.633,35	265.182,20	-2.548,85	233.662,95	31.519,25	0,00	0,00	0,00	61							
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	28.800,00	31.999,71	-3.199,71	19.476,97	12.522,74	0,00	0,00	0,00	63							
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.500,00	0,00	138.500,00	143.019,56	-4.519,56	136.940,60	6.078,96	0,00	0,00	0,00	641.648							
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	2.183,45	-2.083,45	547,31	1.636,18	0,00	0,00	0,00	642.648							
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.500,00	0,00	900,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00	8.280,50	-4.880,50	9.156,64	-876,14	0,00	0,00	0,00	67							
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.600,00	0,00	551,11	0,00	0,00	6.151,11	0,00	6.151,11	7.176,48	-1.025,37	7.399,24	-222,76	0,00	0,00	0,00	66 / 1.669							
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	606.800,00	0,00	2.884,46	0,00	0,00	609.684,46	0,00	609.684,46	623.400,85	-19.716,43	574.423,80	54.977,05	0,00	0,00	0,00								
11.	- Personalauszahlungen	248.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.700,00	0,00	248.700,00	243.112,92	5.587,08	174.689,97	68.422,95	0,00	0,00	0,00	70							
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.100,00	0,00	404,11	0,00	0,00	217.504,11	29.396,02	246.900,13	166.078,15	80.821,98	134.824,12	31.254,03	0,00	0,00	0,00	72							
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	228.000,00	0,00	1.383,35	0,00	0,00	229.383,35	0,00	229.383,35	225.463,55	3.919,81	201.693,84	23.769,71	0,00	0,00	0,00	74							
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.080,03	19,97	2.229,55	-149,52	0,00	0,00	0,00	77							
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	55.100,00	0,00	1.096,95	0,00	0,00	56.196,95	0,00	56.196,95	46.461,20	9.735,75	16.282,06	30.179,12	0,00	0,00	0,00	76 / 7.695							
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	751.000,00	0,00	2.884,46	0,00	0,00	753.884,46	29.396,02	783.280,48	683.195,85	100.084,63	529.719,56	153.476,25	0,00	0,00	0,00								
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)	-144.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-144.200,00	-29.396,02	-173.596,02	-53.794,96	-119.801,06	44.704,24	-98.499,20	0,00	0,00	0,00								



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrenzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)														
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-144.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-144.200,00	-29.396,02	-173.596,02	-53.794,96	-119.801,06	44.704,24	-98.499,20	0,00	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	9.567,13	-67,13	26.262,36	-16.695,22	0,00	681
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.650,00	-6.650,00	42.500,00	-35.850,00	0,00	685
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171,32	-1.171,32	1.148,48	22,84	0,00	687
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	17.388,45	-7.888,45	69.910,83	-52.522,38	0,00	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	63.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.300,00	6.947,01	70.247,01	6.947,01	63.300,00	31.362,52	-24.415,51	6.000,00	785
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	63.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.300,00	6.947,01	70.247,01	6.947,01	63.300,00	31.362,52	-24.415,51	6.000,00	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-53.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.800,00	-6.947,01	-60.747,01	10.441,44	-71.188,45	38.548,31	-28.106,87	-6.000,00	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittefahbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-198.000,00	-36.343,03	-234.343,03	-43.353,52	-190.989,51	83.252,55	-126.806,07	-6.000,00	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	7.664,05	-35,95	7.514,53	149,52	0,00	791 + 792



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 3
 Datum: 02.11.2022
 Uhrzeit: 13:11:58

Nr.	Verweis auf Anhang (fikt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
44.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 LV m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	-7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.700,00	0,00	-7.700,00	-7.664,05	-35,94	-7.514,53	-149,52	0,00	
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.495,98	-10.495,98	63,90	10.432,08	0,00	699,1, 799
46.	= Veränderung der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-205.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.700,00	-36.343,03	-242.043,03	-40.521,59	-201.521,44	75.801,92	-116.323,51	-6.000,00	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)								-181.296,02	-61.459,01					
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres								-158.096,30	37.189,71					
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)								-339.392,32	-24.269,30					

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

716.143,54

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Briggow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den

Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

5.2.2.1 Anlagevermögen

A. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse

können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>1,00</u>
		(€	2.131,53)

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V).

A. 1.2 Sachanlagen

A. 1.2.1 - 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten;	€	<u>0,00</u>
		(€	0,00)
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>129.417,85</u>
		(€	129.417,85)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	129.417,85	129.417,85
davon:		
Grünflächen	11.101,64	11.101,64
Kleingartenanlagen, Gartenland	9.380,52	9.380,52
Sportflächen	5.957,70	5.957,70
Kinderspielplätze	4.175,33	4.175,33
Ackerland	38.221,70	0,00
Öd- und Unland	875,40	875,40
Seen und Teiche	9.714,68	9.714,68
Gewässer/Sonstige	2.022,86	2.022,86
Sonst. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>47.968,02</u>	<u>47.968,02</u>
	<u>129.417,85</u>	<u>129.417,85</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <u>1.467.161,40</u>	
		(€ 1.495.111,75)	
		31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Bebaute Grundstücke	1.467.161,40	1.495.111,75
	davon:		
	Wohnbauten	66.816,36	70.924,69
	Grund und Boden von Wohnbauten	77.937,53	81.297,62
	Außenanlagen von Wohnbauten	4.121,62	4.381,62
	Außenanlagen von Wohnbauten	2,00	2,00
	Kindertagesstätten	588.353,12	596.829,54
	Grund- und Boden	3.771,03	3.771,03
	Außenanlagen von Kindertagesstätten	1,00	1,00
	Kindertagesstätten / Sonstiges	132,32	137,78
	Sonstige Gebäude	72.450,60	75.967,38
	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	903,12	948,73
	Grund- und Boden von sonstigen Gebäuden	50.044,87	50.044,87
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	425.964,00	431.944,03
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzzei	2.991,91	2.991,91
	Sonstige Gebäude	170.133,24	172.330,87
	Grund- und Boden von sonstigen Gebäuden	<u>3.538,68</u>	<u>3.538,68</u>
		<u>1.467.161,40</u>	<u>1.495.111,75</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie

bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

1.2.4	Infrastrukturvermögen	€	<u>725.343,20</u>
		(€	761.488,64)
			31.12.2019 31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Abwasserreinigungsanlagen	22.701,79	16.999,58
	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3,00	3,00
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen WBV	53,00	53,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	683.737,86	725.585,51
	Grundstücke von Straßen ,Wegen, Plätzen	15.824,19	15.824,19
	Straßen, Wege, Plätze /Sonstiges	2,00	2,00
	Grundstücke von Straßen ,Wegen, Plätzen	3.021,36	3.021,36
	Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>725.343,20</u>	<u>761.488,64</u>

A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.6 - 1.2.10	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	€	<u>60.917,78</u>
		(€	69.199,12)
			31.12.2019 31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.852,55	44.570,05
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.955,33	22.519,17
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<u>2.109,90</u>	<u>2.109,90</u>
		<u>60.917,78</u>	<u>69.199,12</u>

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen. In 2019 wurde die Umrüstung der Heizung im Gutshaus Briggow übernommen.

Bei den ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um die Straßenentwässerung Sülten-Hof.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>133.015,18</u>	
		(€	133.015,18)	
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>133.015,18</u>	<u>133.015,18</u>
			<u>133.015,18</u>	<u>133.015,18</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 133.015,18 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€ <u>35.172,00</u> (€ 35.172,00)	
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>35.172,00</u>	<u>35.172,00</u>
		<u>35.172,00</u>	<u>35.172,00</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.DIS AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 14.655 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 35.172,00 €.

1.3.9	sonstige Ausleihungen	€ <u>45.834,90</u> (€ 47.006,22)
-------	-----------------------	--------------------------------------

Die Gemeinde Briggow hat mit der Gemeinde Bredenfelde einen Darlehnsvertrag zur Rückzahlung des Eigenanteils der Gemeinde Bredenfelde für den Straßenbau "ländlicher Weg Sülten-Bredenfelde" in Höhe von 52.525,81 €, beginnend ab 01.01.2014 abgeschlossen.

A. 2.2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Briggow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht gemäß § 47 Abs. 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>803.930,89</u> (€ 838.610,03)
-----	---	--

		31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.741,65	19.611,31
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.223,09	11.693,55
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	793.344,33	832.467,05
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.655,36	692,17
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-23.033,54</u>	<u>-25.854,05</u>
		<u>803.930,89</u>	<u>838.610,03</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Briggow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ <u>2.070.438,57</u> (€ 2.147.260,35)
--------------------	--

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 76.821,78 € verringert. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der

Summe der Ergebnismrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Auf-

gaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€ <u>1.831.856,54</u>	
		(€ 1.889.572,71)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage	1.831.856,54	1.831.856,54
	Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>49.777,02</u>
		<u>1.831.856,54</u>	<u>1.881.633,56</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen verringert:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen 57.716,17 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GemHVO (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.
2. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz sind nicht erforderlich.

Somit verringert sich das Eigenkapital diesbezüglich um 57.716,17 €.

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Entfällt für das vorliegende Haushaltsjahr!

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr keine Steigerung um mehr als 30 %, damit keine Rücklagenbildung erforderlich.

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>257.687,64 €</u>
Stand 31.12.2012	39.211,46 €
Stand 31.12.2013	56.243,68 €
Stand 31.12.2014	40.582,02 €
Stand 31.12.2015	39.116,44 €
Stand 31.12.2016	46.909,06 €
Stand 31.12.2017	3.018,66 €
Stand 31.12.2018	<u>32.606,32 €</u>

Der Stand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	39.211,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	56.243,68 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	40.582,02 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	39.116,44 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	46.909,06 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	3.018,66 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	32.606,32 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	<u>-19.105,61 €</u>
Insgesamt	<u>238.582,03 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€ <u>257.687,64</u>
		(€ 225.081,32)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€ <u>-19.105,61</u>
		(€ 32.606,32)

Die Gemeinde Briggow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von - 19.105,61 ab. Dieser Fehlbetrag führt zu einer Minderung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<u>1.188.172,86</u>	
		(€	1.216.714,66)
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>1.188.172,86</u>	
		(€	1.216.714,66)
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.188.172,86	1.216.714,66
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>1.188.172,86</u>	<u>1.216.714,66</u>

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>99.294,49</u>
		(€	106.958,54
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>1.910,14</u>
		(€	3.089,16)

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>40.978,14</u>
		(€	37.129,61)
			31.12.2019 31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inlä	156,41	6.517,29
	sonstige Verbindlichkeiten gegen Organmitglieder	0,00	13,20
	Phase 9	654,27	654,27
	Sicherheitseinbehalt	1.199,93	1.199,93
	Dr. Bochmann/TopClean	2.302,14	2.302,14
	Sachkosten 1 €	847,07	2.055,73
	AGH-EV	203,95	203,95
	Feuerwehr	22.002,35	22.002,35
	Kinderspielplatz	13.587,87	2.087,87
	Verbindlichkeiten aus Vorachusskonto 1	4,85	4,85
	Sonst. Steuern u. ähnliche Abgaben	<u>19,30</u>	<u>88,03</u>
		<u>40.978,14</u>	<u>38.528,57</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es liegen zum Jahresabschluss keine Geschäftsvorfälle diesbezüglich vor.

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 665,8 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 752,2 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag in Höhe von -86,4 T€ ausgewiesen, der um 118,0 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>171.459,07</u>	<u>167.730,95</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldnern		16.801,23	16.679,49
Grundsteuer B von Fremdzahlern		21.776,18	21.076,97
Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		-617,32	7.206,26
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		115.664,28	107.064,83
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.558,23	1.406,24
Hundesteuer		1.907,09	1.845,43
Familienleistungsausgleich		<u>14.369,38</u>	<u>12.451,73</u>
		<u>171.459,07</u>	<u>167.730,95</u>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>293.728,27</u>	<u>265.517,91</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		28.541,80	31.692,04
Zuweisungen vom Land		62.325,11	64.313,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		52.575,99	34.296,07
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich		1.884,90	3.901,52
Schlüsselzuweisung		100.400,47	83.314,97
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		<u>48.000,00</u>	<u>48.000,00</u>
		<u>293.728,27</u>	<u>265.517,91</u>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>30.557,95</u>	<u>20.142,79</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Entgelte, Kostenerstattungen		377,84	371,40
Abwasserbeseitigung		53,70	161,10
WBV		30.126,41	19.610,29
		<u>30.557,95</u>	<u>20.142,79</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>146.286,37</u>	<u>141.238,47</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		83.053,58	81.461,45
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.604,38	8.690,45
	Elternbeiträge Kindertagesstättenentgelte		18.677,44	23.318,15
	Elternbeiträge		40.950,97	27.768,42
	Beteiligung Essenkosten		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>146.286,37</u>	<u>141.238,47</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>2.183,49</u>	<u>547,31</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Kostenerstattung vom Bund -Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen vom Bund		1.981,59	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund - Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>201,90</u>	<u>547,31</u>
			<u>2.183,49</u>	<u>547,31</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>8.265,50</u>	<u>9.171,64</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>13.286,90</u>	<u>41.883,96</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		3.289,91	34.484,72
	Erträge aus sonstigen Veräußerungen		0,00	0,00
	Versicherungserstattungen		0,00	0,00
	Erträge aus Konzessionsabgaben		7.176,48	7.399,24
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		2.820,51	0,00
	Verspätungszuschläge		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>13.286,90</u>	<u>41.883,96</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

12.	Personalaufwand	€	<u>234.545,06</u>	<u>174.689,97</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		4.800,00	4.800,00
	Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		870,00	1.080,00
	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige)		3.474,00	3.379,00
	Vergütungen für Arbeitnehmer		178.433,18	129.856,35
	Dienstbezüge und dergleichen für Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		0,00	0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Bundesfreiwilligendienst		1.041,25	1.933,75
	Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige		0,00	0,00
	sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge		0,00	0,00
	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		6.782,40	4.934,36
	Beiträge zu Versorgungskassen -Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		38.814,88	28.341,59
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		329,35	364,92
	Sv.Beiträge für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>234.545,06</u>	<u>174.689,97</u>
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>164.605,73</u>	<u>136.201,20</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Heizung allgemein		21.627,13	24.248,85
	Aufwendungen für Strom		8.603,65	7.940,28
	Aufwendungen für Wasser		10.770,52	13.657,22
	Aufwendungen für Abfall		0,00	0,00
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		29.819,13	26.282,76
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke		12.094,01	11.928,79
	Bewirtschaftung der Grundstücke		31.553,05	7.354,31
	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		4.683,47	1.978,30
	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		0,00	481,96
	Fahrzeugunterhaltung		3.842,90	6.191,09
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.400,13	734,00
	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstigen		1.649,50	528,01
	Geräte und Ausstattungen über 60 €		2.433,71	3.357,15
	Essenskosten		18,76	0,00
	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische		280,28	603,65
	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)		197,15	200,00
	Kostenerstattungen an das Land		0,00	0,00
	Kostenerstattungen an Gemeinden		13.540,63	12.383,45
	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>22.091,71</u>	<u>18.331,38</u>
			<u>164.605,73</u>	<u>136.201,20</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>78.094,58</u>	<u>80.863,69</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>226.083,16</u>	<u>201.013,62</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Unternehmen		4.657,61	0,00
	Zuweisungen an Sonstige		1.000,00	1.000,00
	Platzkostenanteil an Gemeinden		0,00	0,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		6.325,75	6.640,84
	Platzkostenanteile für Tagespflege		0,00	0,00
	Zuweisungen an Gemeinden		1.526,70	1.199,54
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		30.697,98	19.664,40
	Gewerbsteuerumlage		17,82	709,45
	Kreisumlage		132.864,95	123.498,44
	Amtsumlage		<u>48.992,35</u>	<u>48.300,95</u>
			<u>226.083,16</u>	<u>201.013,62</u>
 19.	 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	 €	 <u>2.080,03</u>	 <u>2.229,55</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>46.741,40</u>	<u>18.628,68</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	809,52
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		1.066,20	1.050,87
	Fahrtkostenerstattung		130,56	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		25.014,48	2.203,05
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		2.553,72	585,36
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		1.502,35	1.498,85
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		6.107,56	1.123,66
	Büromaterial		214,06	267,46
	Fachliteratur, Zeitschriften		0,00	0,00
	Telefon, Datenübertragungskosten		847,94	528,60
	Öffentlichkeitsarbeit		609,84	280,50
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.009,75	777,06
	Unterbringung Fundtiere		357,50	0,00
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge		2.643,22	2.138,22
	Gebäudeversicherungen		3.231,76	3.469,27
	Unfallversicherungen		839,81	760,33
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		399,60	409,49
	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	964,40
	Aufwendung von Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		0,00	6,24
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	1.500,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>213,05</u>	<u>255,80</u>
			<u>46.741,40</u>	<u>18.628,68</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>-89.209,42</u>	<u>32.606,32</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>-19.105,61</u>	<u>32.606,32</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten zum einen die investive Schlüsselzuweisungen in Höhe 9.567,13 €, sowie die anteilige Erstattung für das Darlehen an die Gemeinde Bredenfelde (1.171,32 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2019 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von 63,90 € und erhöht somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2019.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Briggow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die

noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Briggow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2019 sind 4,4750 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.


Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmererin

Rainer Hardt
Bürgermeister

Ort: Briggow

Datum: